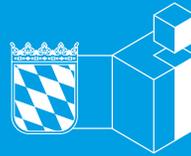


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

VERANSTALTUNGEN

Forum Stadtplanung legt Fokus auf die Folgen der Corona-Pandemie
Seite 3

BERUFSPOLITIK

Der Prüflingenieur auf dem Prüfstand - Gesprächsrunde in der Kammer
Seite 6

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Gelebter Klimaschutz - Ein Beispiel aus der Mitgliederschaft der Kammer
Seite 7

Kammer trifft Europaabgeordneten Weber

Den Europaabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der Europäischen Volkspartei (EVP), Manfred Weber, empfing Dr. Werner Weigl, Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und Vorsitzender des Ausschusses Vergabe der Bundesingenieurkammer, am 13. Juli in Landshut zum Gespräch.

Weber besuchte Dr. Weigl in dessen Büro, um sich vor Ort über die Themen zu informieren, die für die Ingenieure von besonderer Bedeutung sind. Schwerpunkt des Gespräches waren die Vergabeprozesse auf bayerischer und europäischer Ebene.

Qualität vor Preis

Weigl stellte dar, dass durch den Wegfall der Mindest- und Höchstsätze der HOAI der Druck auf die Vergabeprozesse gestiegen sei. Es bestehe eine sehr große Gefahr, dass in der Gesamtschau der Vergabekriterien der Preis eine weiter wachsende, und insgesamt viel zu hohe Rolle einnehme. Die Qualität drohe auf der Strecke zu bleiben, Büros von kleiner oder mittlerer Größe müssten zunehmend um ihre Existenz bangen. Als Ursachen für diese Entwicklung benannte Weigl einerseits fehlendes Ingenieurwissen bei den vergabenden Stellen und andererseits die



Ein Schwerpunkt des Gesprächs zwischen Kammer-Vizepräsident Dr. Werner Weigl und dem Europaabgeordneten Manfred Weber (CSU) war die EU-weite Ausschreibung von Bauprojekten.

steigende Tendenz zu Generalplaner- sowie Generalüber- und -unternehmervergaben. Gerade die bayerischen öffentlichen Bauherren sollten auf die Kompetenz ihres lokalen Mittelstandes vertrauen, wünschte sich Weigl.

Verhältnismäßigkeit fehlt

Der Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau veranschaulichte, wie beispielsweise der Neubau eines Kindergartens durch europaweite Ausschreibungen in die Länge gezogen werde und für die Erbringer einzelner Teilleistungen, aber auch für die ausschreibende Gemeinde, der Aufwand des Vergabeprozesses unverhältnismäßig steige.

Schwellenwert anheben

Abhilfe schaffen könne man, so Weigl, indem man entweder den Schwellenwert erhöhe oder davon absehe, die Teilleistungen zu addieren.

Manfred Weber, der sich viel Zeit für den Austausch genommen hatte, zeigte sich offen für Anregungen aus den Reihen der Ingenieure. Er dankte für den plastischen Einblick in die Abläufe und die konkreten Lösungsvorschläge. Ein überbordender bürokratischer Aufwand sei nicht zielführend, fand auch der gebürtige Niederbayer. Er begrüßte den Einsatz der Kammer für ihre Mitglieder und den Berufsstand - in Bayern, Berlin und auch in Brüssel.

Zukunftsfest, resilient, klimafreundlich

Über die wichtigsten Themen aus der Vorstandssitzung vom 24. Juni berichtet Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Klimaneutrales Ingenieurbüro

Der erst im Herbst 2020 gegründete Arbeitskreis Klimaneutrales Ingenieurbüro möchte die Kammermitglieder darin unterstützen, mit ihrem eigenen Büro möglichst klimaneutral zu wirtschaften. In einem ersten Schritt entwickelt der Arbeitskreis einen Fragebogen, der den Büros helfen soll, ihren ökologischen Fußabdruck einzuschätzen. Aktuell befindet sich der Fragebogen in der Abstimmung mit weiteren Arbeitskreisen der Kammer, die einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit setzen. Im Gespräch ist auch ein CO₂-Ausgleich, für den die Kammer ihren Mitgliedern Wege aufzeigen will. Die Kammer wird über den weiteren Fortgang des Pro-

jektes "Klimaneutrales Ingenieurbüro" informieren.

Stete Medienpräsenz

Zu Themen der Nachhaltigkeit äußert sich der Vorstand auch in den Medien regelmäßig. Die Nachrichtenagentur dpa zitierte zuletzt Mitglieder des Kammervorstandes zu Fragen des klimasensiblen Bauens, aber auch zu Detailthemen wie dem Schutz vor Hitze in Dachgeschossen. Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken äußerte sich zum Klimaschutz-Sofortprogramm der Bundesregierung. Außerdem war seine Einschätzung zum Hochhauseinsturz in Miami Ende Juni gefragt.

Zukunftsfestes Bayern

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau unterstützt den 6-Punkte-Plan für ein zukunftssicheres Bayern, welcher von den Initiativen „Offener Appell für ein zu-

kunftsfestes Bayern" sowie „Wege zu einem besseren LEP für Bayern“ ins Leben gerufen wurde. Der 6-Punkte-Plan verfolgt das Ziel, dass in Bayern durch eine transformative Landesentwicklung eine resiliente, krisenfeste Lebens- und Wirtschaftsweise aufgebaut wird. Dafür setzt sich auch die Kammer ein. Die Novellierung des bayerischen Klimaschutzgesetzes sehen die Unterzeichner als einen ersten Schritt, um die gestaltende Rolle der Landesentwicklungspolitik für eine Transformationsstrategie zu stärken.

Verbandetreffen

In der Hoffnung, sich mit den Vertreter*innen der bayerischen Ingenieurverbände wieder in Präsenz treffen zu können, fasst der Vorstand als Termin für das nächste Verbandetreffen das Frühjahr 2022 nach den Wahlen zur Vertreterversammlung ins Auge.

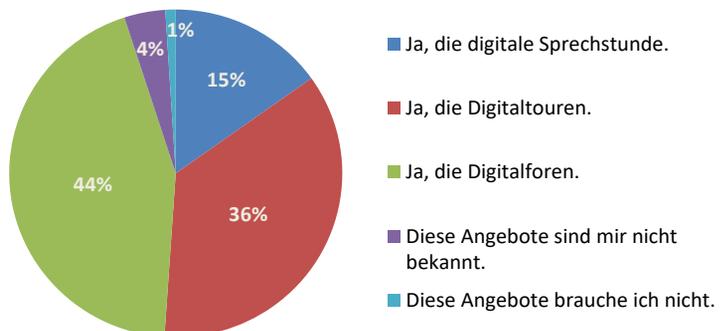
VERANSTALTUNGEN

Digitale Formate stark nachgefragt

Vor gut einem Jahr lud die Kammer erstmals zu einer digitalen Baustellenbesichtigung. Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser informierte bei der Premiere des Formates darüber, wie das fränkische Schloss Aschach barrierefrei gemacht wurde.

Viele digitale Veranstaltungen später war es an der Zeit, in unserer monatlichen Online-Umfrage nach der Akzeptanz der Formate zu fragen. Die digitalen Fachveranstaltungen, die sog. Digitalforen, sind mit 44 Prozent am beliebtesten; dicht gefolgt von den Digitaltouren mit 36 Prozent. Die digitale Sprechstunde haben 15 Prozent der Abstimmenden bereits genutzt. Gerne gehen wir den digitalen Weg weiter!

Nutzen Sie unsere digitalen Veranstaltungs- und Info-Angebote?



Stadtplanung nach Corona

Unsere Lebens- und Arbeitsgewohnheiten hat Corona massiv verändert. Städte und Gemeinden und mit ihnen natürlich ganz besonders die planende Zunft stehen vor der Frage, welches geänderte Verhalten von Dauer sein wird und welches nur temporär von Bedeutung ist. Das 4. Forum Stadtplanung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau stellt die Weichen für die Post-Corona-Zeit.

Aus verschiedenen Blickrichtungen diskutieren wir am 21. September, wie Stadtplanung künftig ihren Fokus verlagern muss, um den neuen Bedarfen gerecht zu werden. Das Forum ist als Präsenztermin in Augsburg geplant. Je nach Entwicklung der Infektionszahlen stellen wir ggf. kurzfristig auf ein Onlineformat um.

Neue Ansätze in der Stadtplanung

Wie sich unsere Innenstädte entwickeln müssen, um attraktiv zu bleiben, erörtert Wolfgang Weiler, Geschäftsführer Stadtmarketing in Würzburg. Dr. Heike Piasecki, die Niederlassungsleiterin München der BulwienGesa AG, spricht über die Auswirkungen der Pandemie auf den Immobilienmarkt. Dabei geht es sowohl um Büro- wie um Wohnimmobilien und die Frage der Abwanderung von Großstädten in Klein- und Mittelstädte.



Neue Wohn- und Arbeitswelten stellen die Stadtplanung vor große Herausforderungen.

In vielen Berufszweigen arbeiten Teile der Belegschaft seit geraumer Zeit zumindest teilweise von zu Hause aus. Dass das Homeoffice künftig ein normaler Bestandteil der Berufstätigkeit sein wird, wird kaum mehr bezweifelt. Künftig werden sich also viele Menschen den Arbeitsweg sparen; für die anderen stellt sich die Frage, welches Verkehrsmittel sie nutzen. Auto oder Fahrrad, Bus oder Bahn - wie sich die Pandemie auf die Verkehrsströme auswirkt, darüber informiert Dipl. Geogr. Dirk Koppenschlager von der Gruppe BERNARD Ingenieure.

Beengte Wohnverhältnisse sind kein neues Phänomen, wurden aber in der Pandemie zur echten Belastungsprobe. Doch wie können Homeoffice und Homeschooling auf engstem Raum gelingen? Sind öffentliche Freiflächen eine Lern- bzw. Arbeitsalternative? Diesen Themenkomplex beleuchtet das Forum Stadtplanung aus Sicht von Psychotherapeuten.

+ Die Teilnahme am Forum Stadtplanung ist kostenfrei. Anmeldungen unter www.bayika.de

Kammer in "BIM Deutschland" vertreten

Dr. Markus Hennecke wurde von den Staatssekretärinnen Dr. Tamara Zieschang und Anne Kathrin Bohle für drei Jahre als Beiratsmitglied in das neue Gremium "BIM Deutschland – Zentrum für die Digitalisierung des Bauwesens" berufen.

Hennecke, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, befasst sich seit Langem mit der Digitalisierung der Baubranche. BIM Deutschland ist die zentrale Anlaufstelle des Bundes für das Thema BIM. Der Beirat wird die Politik fachlich beraten.



Steuerrisiken bei freiberuflichen Einkünften

Infektionsrisiken - nie waren sie so präsent wie in den letzten Monaten. Die meisten werden nun gleich an Maske, Abstand und Impfung denken. Doch Infektionsrisiken gibt es nicht nur für Menschen, auch Einkünfte können sich infizieren. Gewerblich, nämlich. Robert Tille, seines Zeichens nicht Virologe, sondern Fachanwalt für Steuerrecht, informiert hier über die gewerbliche Infektion freiberuflicher Einkünfte von Bauingenieuren.



Robert Tille
Fachanwalt für Steuerrecht

An verschiedenen Stellen im Wirtschaftsleben erfolgt eine mehr oder weniger enge Zusammenarbeit von Marktteilnehmern, die freiberufliche oder gewerbliche Einkünfte erzielen. Bei freiberuflichen Einkünften fällt keine Gewerbesteuer an, bei gewerblichen Einkünften dagegen schon, sofern es sich bei dem Steuerpflichtigen um einen Gewerbebetrieb aufgrund der Rechtsform handelt (z.B. Kapitalgesellschaften wie GmbH, UG oder AG) oder bei natürlichen Personen und Personengesellschaften (z.B. GbR, Partnerschaft) der Gewerbesteuer-Freibetrag von EUR 24.500 je Jahr überschritten wird.

Allerdings kann bei der Zusammenarbeit verschiedener Marktteilnehmer eine „gewerbliche Infektion“ von an sich freiberuflichen Einkünften erfolgen, so dass sie insgesamt gewerbesteuerpflichtig werden. Eine oftmals überraschende, unangenehme und vor allem teure Folge, die man gerne vermeiden möchte oder zumindest kennen sollte, um entsprechend kalkulieren zu können.

Mögliche Anwendungsfälle

Ein Ingenieurbüro, das Kunden im Rahmen einheitlicher Aufträge regelmäßig Leistungen zur Verfügung stellt, die es nicht selbst beherrscht, ist gewerblich tätig. Typischerweise kann das für an sich freiberufliche Generalplaner / Bauingenieure

gelten, die mit (gewerblichen) Subunternehmern zusammenarbeiten. Es sind weitere risikobehaftete Konstellationen denkbar, etwa die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen in einer GbR oder Partnerschaft.

Steuerliche Risiken

Freiberufliche Einkünfte sind geregelt in § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG. Die Tätigkeit der selbständigen Bauingenieure fällt unter diese Regelung, selbst wenn sich der Bauingenieur der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient. Voraussetzung ist, dass er auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, besteht kein Problem die Gewerbesteuer betreffend.

Werden jedoch gemischte Tätigkeiten erbracht, also freiberufliche und gewerbliche, müsste eine Trennung erfolgen. Das ist allerdings nur möglich bei Einzelunternehmern. Bei Personengesellschaften jedoch verhindert § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG eine solche Trennung. Hier „rettet“ möglicherweise nur die nicht im Einkommensteuergesetz enthaltene, vom Bundesfinanzhof entwickelte Bagatellgrenze. Eine Umqualifizierung der Einkünfte gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 Alt. 1 EStG in insgesamt gewerbliche erfolgt nicht, wenn es

sich um eine gewerbliche Tätigkeit von äußerst geringem Ausmaß handelt. Das ist dann der Fall, wenn zwei Voraussetzungen im Veranlagungszeitraum kumulativ vorliegen:

- (1) Die originär gewerblichen Nettoumsatzerlöse dürfen 3% der Gesamtnettoumsatzerlöse der Personengesellschaft nicht übersteigen.
- (2) Der Betrag von EUR 24.500 darf durch die gewerblichen Nettoumsatzerlöse nicht überschritten werden.

Den Einzelfall betrachten

Die Qualifikation von Einkünften als freiberufliche oder gewerbliche ist ein sehr komplexer und im Einzelfall höchst individueller Vorgang, der nur unter Zugrundelegung der jeweiligen Prämissen des Einzelfalles sachgerecht geprüft und beantwortet werden kann.

Die vorgenannten Informationen wurden mit größter Sorgfalt nach aktuell geltender Rechtslage zusammengestellt. Eine Haftung kann aus vorstehenden Gründen sowie aufgrund sich ständig ändernder gesetzlicher Vorschriften, Erlasse, Richtlinien etc. seitens der Finanzverwaltung jedoch nicht übernommen werden. Ziel des Artikels ist es, auf die grundsätzliche Problematik der gewerblichen Infektion freiberuflicher Einkünfte von Bauingenieuren hinzuweisen. Dieser kurze Überblick über die Thematik ersetzt jedoch keine Rechts- und Steuerberatung!

Trennung Planung und Ausführung

Das genannte steuerliche Risiko ist ein weiteres Argument für die Trennung von Planung und Ausführung, für die die Bayerische Ingenieurekammer-Bau seit Jahren plädiert. Zuletzt wurde Ende 2020 ein entsprechendes Positionspapier verabschiedet, welches gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer und dem Bayerischen Baugewerbe erarbeitet wurde.

Mit Schirm, Maske und Spaß zum Arnulfsteg

Nach langer Pause lud die Kammer erstmals am 24. Juni wieder zu einer Exkursion in Präsenz ein. Was früher eine Selbstverständlichkeit war, fühlte sich für die rund 40 Teilnehmer*innen nach 16 Monaten Pandemie beinahe wie Luxus an.

Auf dem Programm stand erstmals eine Exkursion des Netzwerkes junge Ingenieure. Ziel war der Arnulfsteg in München.



Schmuddelwetter und Masken taten der guten Stimmung bei der Exkursion keinen Abbruch.

Blauhelmsoldat, Zahnarzt oder TGA?

Los ging es mit Masken und offenen Fenstern in den Räumlichkeiten von ZM-I, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Arnulfsteg liegen. Wieder aufgenommen wurde die Serie des MeetUp-Freundbuches, bei der erfahrene Ingenieur*innen Anekdoten aus ihrer Studien- und Berufseinstiegszeit erzählen. Dieses Mal an der Reihe: Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis. Er nahm die Teilnehmer*innen mit auf eine Reise in seine Zeit als Blauhelmsoldat, Zahnarzt-Aspi-

rant und TGA-Büro-Gründer und zeigte auf, dass Karrieren weder geradlinig noch im Vorhinein durchgeplant sein müssen, um erfolgreicher am Bau tätiger Ingenieur zu werden.

Brücke über das gesamte Gleisbett

Im Anschluss stellte Johann Politsch, Projektleiter des neu gebauten Arnulfsteges beim Baureferat der Landeshauptstadt München das Bauprojekt vor. Er führte die Teilnehmer*innen von der Ausschreibung

über die Planung und den Bau bis hin zur Fertigstellung durch die verschiedenen Phasen des Projektes. Die Fußgänger- und Fahrradbrücke erstreckt sich zwischen Hacker- und Donnersberger Brücke über das komplette Gleisbett der Bahn. Dadurch waren in der Bauphase zahlreichen Streckensperrungen und Sicherheitsmaßnahmen nötig, die zu jeder Zeit eng mit den Deutschen Bahn abgestimmt werden mussten. Eine logistische und organisatorische Mammutaufgabe.

SERVICE

Wer nicht wirbt, der stirbt

"Meine Projekte sprechen für sich, Werbung brauche ich nicht", nach diesem Motto handeln manche Büros noch immer. Doch Klappern gehört zum Handwerk.

"Wer potenzielle Bauherren gewinnen und Marktchancen erfolgreich nutzen will, muss mit Marketingmitteln auf sich aufmerksam machen", sagt der Justiziar der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr. Andreas Ebert. Welche Werbemaßnahmen und Mittel mit welchen Grenzen im Einzelnen erlaubt sind und wo eher Zurückhaltung angezeigt ist, zeigt die Neu-

auflage unserer kostenfreien Broschüre „Werbung für Ingenieure“.

Sachlich bleiben, nicht reißerisch

Die Zeiten, da es Freiberuflern verboten war, für ihre Leistungen zu werben, sind lange vorbei. Nur anpreisend oder aufdringlich darf die Werbung nicht wirken. Vielmehr muss sie sachlich und informativ gehalten sein.

+ Diese und weitere kostenfreie Broschüren finden Sie unter www.bayika.de/de/download

Werbung für Ingenieure
Was ist rechtlich zulässig, worauf ist zu achten?

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vier Augen sehen mehr als zwei

Ist der deutsche Prüfmgenieur in einer agilen Bauwelt noch zeitgemäß? Vertreter von Bauingenieuren und Bauwirtschaft trafen sich Ende Juni in den Räumen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zu einem Meinungsaustausch.

Dr. Markus Staller, der Präsident der Verbandes der Prüfmgenieure (VPI), stellt die Aufgaben der Prüfmgenieure dar. Dr. André Müller, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern des VBI (Verband Beratender Ingenieure) vertrat die Sicht der planenden Kolleg*innen und Wolfgang Schubert-Raab, Präsident des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen, schilderte die Sicht seiner Mitglieder auf den Prüfprozess.

Verlässlichkeit verbindet

Im Zentrum des Gespräches stand die Frage, wie das Prüfmgenieurwesen reibungslos in den Planungs- und Bauablauf eingebunden werden kann und wie pragmatische und sichere Lösungen vor Ort gefunden werden können.

Wolfgang Schubert-Raab merkte an, dass das Bauen außerhalb Deutschlands oft preiswerter und schneller ablaufe – ohne zusätzliche Kontrolle. Das sah Dr. Markus Staller natürlich anders: Für das erprobte Prüfwesen, für die Institution Prüfmgenieur, werde Deutschland weltweit beneidet. Sie sei sogar ein Export-schlager. Es gehe gar nicht um Kosten versus Pragmatismus oder Wirtschaftlichkeit, vermittelte Dr. André Müller, es gehe ausschließlich um Qualität. Dem stimmten auch die anderen Diskutanten zu: Verlässlichkeit durch alle Gewerke hindurch verbinde alle am Bau Beteiligten. Eine faire Zusammenarbeit sei zentral.

Prüfmgenieure früh einbinden

Dreh- und Angelpunkt war die Frage, wann genau Prüfmgenieure eingeschaltet werden sollten. Im Augenblick wohl meist



Für die Prüfung sollte bei jedem Bauprojekt eine feste Zeitschiene von Anfang an eingeplant werden, sind sich die Repräsentanten von VPI, Bayerischem Baugewerbe und VBI einig.

zu spät, waren sich Staller, Müller und Schubert-Raab einig.

Prüfleistungen müssten fest eingeplant und terminiert werden. Wie könne es sein, dass in Projektterminpläne für verschiedenste Gewerke Termine – und seien sie noch so klein – eingetragen würden, nicht aber Termine für die Arbeit der Prüfer, sinnierte Wolfgang Schubert-Raab. Zeitnot führe oft zu Stress und manchmal eben auch zu Fingerzeigen Richtung Prüfer. Die prüfenden Kolleg*innen künftig bereits in den frühen Planungsphasen einzubinden, sei eine wichtige Maßnahme, das war schnell Konsens. Wenn Zeit also der entscheidende Faktor auf deutschen Baustellen sei, müssten Termine eben für alle frühzeitig eingeplant werden – einschließlich der Prüfmgenieure.

"Wir wollen gemeinsam bauen"

Wolfgang Schubert-Raab lobte die kollegiale Atmosphäre dieses Treffens. Es müsse Verständnis für die andere Seite wachsen – durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen, Treffen oder sogar unkonventionelle Aktionen wie etwa einem gemeinsamen „Wandertag“ mit Vertretern aller Seiten. Prüfer und Aufsteller säßen schließlich zusammen mit der ausführenden Firma beim Bauherren in einem Boot. Alle verbinde doch das Bauen,

betonte Dr. André Müller. Vor Ort entstünden immer Unikate, es gehe um Sicherheit, nicht ums Rechthaben.

Zu wenig fränkische Prüfer

Bedauert wurde die ungleiche Verteilung der Prüfmgenieure über Bayern. Während Oberbayern gut versorgt sei, zeigten sich gerade in Franken Lücken im Netz, merkte Schubert-Raab an. Sollten Prüfmgenieure wie Notare gleichbleibend über den Flächenstaat verteilt werden? Dr. Staller regte an, bei den planenden Ingenieuren anzusetzen, die bevorzugt aus der Region des Bauherren stammen sollten. Statt beispielsweise Stuttgarter Ingenieure in Bamberg einzusetzen, könnten fränkische Kollegen als Türöffner bevorzugt Prüfmgenieure aus der Region hinzuziehen.

Dialog fortsetzen

Trotz unterschiedlicher Standpunkte im Detail waren Staller, Müller und Schubert-Raan sich im Kern einig: Mehr Miteinander, mehr Dialog ist zum Nutzen aller. Der Grundstein dafür wurde mit diesem Treffen gelegt.

 **Den kompletten Nachbericht sowie O-Töne der Diskutanten finden Sie unter: www.bayika.de**

Gelebter Klimaschutz

Nachhaltiges Planen und Bauen zu forcieren, das hat sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau auf die Fahnen geschrieben. Was schon länger Konsens und gelebte Praxis war, hat der Vorstand Ende 2020 in seiner Klimaschutzzerklärung manifestiert.

"Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau tritt ein für Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität. Zukunftsweisend planen, nachhaltig bauen, CO₂ vermeiden – das ist die Maxime der am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure. Mit ihrer Expertise führen sie Klimaschutz, Technik und Wirtschaftlichkeit zusammen", heißt es einleitend in der Erklärung. Dass dies nicht nur wohlmeinende Worte sind, sondern die Mitglieder danach handeln, zeigt das Beispiel von Dietrich Oehmke (61), der der Kammer 1994 beitrug und seit vielen Jahren in mehreren Gremien aktiv ist.

Herr Oehmke, Anfang Juni berichteten die Nürnberger Nachrichten über eine großzügige Spende Ihres Büros an die "Bäume für Nürnberg Stiftung". Wie kam es dazu?

In Nürnberg, wo wir mit unserem Büro ansässig sind, gibt es leider viel zu wenig Bäume. Einige private Initiativen haben sich zum Ziel gesetzt, dies zu ändern und möglichst viele neue Bäume zu pflanzen und zu unterhalten. Bäume nehmen CO₂ aus der Atmosphäre, sind Lebensraum für Tiere, spenden Schatten und sorgen für ein besseres Klima. Dieses Engagement unterstützen wir gerne. Jedes Mal, wenn ich an "unserem" Baum vorbeikomme, freue ich mich.

Hat das Büro Oehmke + Herbert früher auch schon für gemeinnützige Projekte gespendet?

Ja, beispielsweise für Ingenieure ohne Grenzen oder für das Projekt "Stadthönig". Jetzt in der Corona-Zeit haben wir auch eine Musikerin unterstützt. Über un-



Dietrich Oehmke

ser Engagement informieren wir Kunden und Geschäftspartner z.B. über die Weihnachtspost. Das kommt gut an. Unsere Auftragslage ermöglicht uns das und wenn es uns gut geht, warum sollten wir nicht auch etwas davon weitergeben?

Sie haben also nicht unter Corona gelitten?

Wir sind zum Glück bis jetzt noch ganz gut durch die Krise gekommen. Gerade zu Beginn gab es Unsicherheiten und viel zu organisieren. Unseren knapp 50 Mitarbeiter*innen haben wir rasch mobiles Arbeiten ermöglicht. Gemeinsam haben wir das gut bewältigt und digitale Prozesse sogar beschleunigt. Wir waren auch schon vorbereitet. Digitalisierung gibt's ja nicht erst seit Corona.

Wie ist ihr Büro denn im Bereich Nachhaltigkeit aufgestellt?

Das ist ein immer größeres Thema für uns. Ich mache mir zunehmend mehr Gedanken darüber, was und wie ich baue. Wir Ingenieure haben eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Im Planungsprozess können wir Einfluss nehmen und dem Bauherrn konkrete Vorschläge machen, zum Beispiel zum Einsatz nachhaltiger und innovativer Baustoffe. Und erfreulicherweise spüre ich bei immer mehr Bauherren die Bereitschaft, in nachhaltige Bauten zu investieren.

Wo sehen Sie derzeit den größten Handlungsbedarf?

Recycling von Baustoffen, längere Nutzung von Bauwerken und die Eindämmung des Flächenverbrauches sehe ich als die drängendsten Felder an. Ich bin froh, dass die Kammer im Landesplanungsbeirat vertreten ist und sich gegen den Flächenfraß positioniert. Wir verhandeln unser Land, schlimmer noch, wir entziehen uns und künftigen Generationen die eigene Lebensgrundlage, wenn wir nicht schnell gegensteuern. Wir kommen dem Punkt immer näher, wo wir das Rad nicht mehr zurückdrehen können.

Planerisch gesehen stehen wir an einer Schwelle, es gibt für viele Dinge noch keine allgemein gültigen Rezepte. Ich verstehe das als Chance, unser Wissen und unsere Erfahrung kreativ einzusetzen und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Muss die Baubranche "grüner" werden?

Ja. Wir Ingenieure sollten mehr über den Tellerrand hinausgucken und verstehen, dass unsere Art zu bauen massiven Einfluss auf das Leben aller Menschen hat. Im Guten wie im Schlechten. Wir haben es in der Hand. Nachhaltiges Planen und Bauen steht noch am Anfang, aber es wird sich als Standard durchsetzen, davon bin ich überzeugt. Kaufmännisch gesehen muss man also auch sagen, Büros, die jetzt schon mit nachhaltigen Projekten erfahren sind, haben einen klaren Wettbewerbsvorteil. Das ist der Markt von morgen. Wer jetzt nicht mit der Zeit geht, läuft Gefahr, über kurz oder lang nicht mehr am Markt bestehen zu können.

+ **Und was ist Ihre Meinung zum nachhaltigen Planen und Bauen? Wie finden Sie die Aktionen, Veranstaltungen und Positionen der Kammer zu Klimaschutz und Biodiversität?**
www.bayika.de/de/klimaschutz

Prozesskostenhilfe: bei günstiger Prognose

Damit war nun nicht zu rechnen. Dass mit dem Entfall der verbindlichen Mindestsätze dem Preisverfall bei den Honoraren Tür und Tor geöffnet sei, wurde ja von Anfang an gewöhnt. Dass aber gerade fünf Tage nach Inkrafttreten der HOAI 2021 schon über einen Prozesskostenhilfeantrag eines Planer entschieden wurde, war dann doch verblüffend.

Nach § 114 ZPO erhält eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nicht sofort oder nur zum Teil aufbringen kann, auf Antrag Prozesskostenhilfe (PKH), wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. Nun müssen wirtschaftliche Verhältnissen, die zur Prozesskostenhilfe berechtigen, natürlich nicht auf Dumpinghonorare hindeuten. Auch ungeschicktes kaufmännisches Agieren mag dazu beitragen. Oder aber auch die Unfähigkeit, auf eine angemessene Honorarvereinbarung eine durchsetzungsstarke Rechnung folgen zu lassen. Dann geht nicht nur die Honorarklage, sondern auch schon der PKH-Antrag baden.

Aussicht auf Erfolg

Denn eine Honorarforderung, die sich nach Grund und Höhe nicht schlüssig darlegen lässt, bietet keine hinreichende Aussicht auf Erfolg für die beabsichtigte Rechtsverfolgung.

Der Antragsteller, der für seine spätere Klage finanzielle Unterstützung begehrt hat, war nach Ansicht des OLG Brandenburg (Beschl. v. 05.01.2021, 12 W 28/20) nicht in der Lage schlüssig darzutun, dass und mit welchem Umfang er von den Beklagten beauftragt war, welche Vergütung vereinbart war und dass der Honoraranspruch fällig geworden ist.



Dazu hätte er schon den Vertragsschluss hinreichend darstellen bzw. unter Beweis stellen müssen.

Ein werkvertraglicher Anspruch auf Architektenhonorar setze einen schlüssigen Vortrag und, weil der Gegner einen solchen bestritten hat, auch einen Beweisanspruch dafür voraus, dass die Parteien sich auf eine zu bezeichnende Leistung des Auftragnehmers bzw. einen Leistungserfolg gegen Vergütung geeinigt haben. Die Darlegungs- und Beweislast lie-

Die Darlegungs- und Beweislast liegt beim Antragsteller.

ge dafür beim Antragsteller. Im entschiedenen Fall hatte der Antragsteller behauptet, Gespräche zur Übernahme der Bauleitung geführt zu haben. Beide Parteien hätten „erörtert“, dass er mit den Aufgaben der Massenermittlung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung betraut sei. Es fehle insofern bereits am schlüssigen Vortrag über eine rechtsgeschäftliche Einigung über Leistungsumfang und Vergütung.

Leistungssoll ermitteln

Auch das Leistungssoll werde nicht hinreichend vorgetragen und sei mangels

Vortrags auch nicht im Wege der Auslegung zu ermitteln. So schulde der Auftragnehmer die Erbringung der für den Eintritt des vereinbarten Leistungserfolges erforderlichen Leistungen. Diese könne nach den Leistungsphasen der HOAI definiert werden, indem die Vereinbarung den Gegenstand einer Leistungsphase, z.B. durch die Aufnahme des Begriffs „Ausführungsplanung“, schlagwortartig wiedergebe.

Eine an den Leistungsphasen der HOAI orientierte vertragliche Vereinbarung führe im Regelfall dazu, dass der Architekt die vereinbarten Arbeitsschritte innerhalb der Leistungsphase als Teilerfolg des geschuldeten Gesamterfolges schulde. Hier sei jedoch bereits unklar, welchen Leistungserfolg der Antragssteller geschuldet habe, nachdem nicht konkret vorgetragen werde, welchen Umfang die angeblich beauftragten Arbeiten einnahmen.

Hinzu kam, dass offenbar von vornherein feststand, dass sich der Antragsteller mindestens der Mitarbeit von Angestellten des Antragsgegners für seine Leistungserbringung bedienen sollte. Auch seien weitere Architekten mit dem Projekt betraut gewesen, und sogar der Antragsgegner selbst sei Architekt und habe lediglich wegen der Entfernung die örtliche Betreuung nicht übernehmen können. Für das Gericht war deshalb nicht absehbar, ob sich der nicht unter Beweis gestellte geschuldete Leistungserfolg durch eine oder mehrere der in der HOAI definierten Leistungsphasen bestimmen ließe.

Honorar erst nach Abnahme

Ein weiteres Problem sahen die Richter darin, dass ein Honorar nach § 15 HOAI erst mit der Abnahme fällig wird. Eine ausdrückliche Abnahme habe jedoch nicht stattgefunden. Eine Abnahme könne zwar auch konkludent erfolgen. Dies setze jedoch voraus, dass die Leistungen vertragsgemäß erbracht bzw. nach den Vor-

stellungen des Auftraggebers im Wesentlichen mangelfrei fertiggestellt seien und der Auftragnehmer das Verhalten des Auftraggebers als Billigung seiner erbrachten Leistungen als im Wesentlichen vertragsgerecht verstehen dürfe. Der Architekt müsse also vortragen, dass und welche Leistungen wann vertragsgemäß erbracht und vollendet worden sind. Schon die Fertigstellung des Gesamtprojekts sei vom Antragsteller ebenfalls nicht unter Beweis gestellt.

Tatsachen vortragen

Darüber hinaus habe der Antragsgegner auf die Unvollständigkeit der Leistungen zeitnah hingewiesen und - unverbindliche - Abzüge vorgenommen. Darin liege zugleich ein Bestreiten der ordnungsgemäßen und vollständigen Leistungserbringung, auf das der Antragsteller auch bzgl. der in die Abrechnung eingestellten Prozentsätze weder weiter vorgetragen noch einen Beweis angetreten habe.

Im Hinblick darauf genüge es bei der Geltendmachung eines Zahlungsanspruchs regelmäßig nicht, lediglich auf gestellte Rechnungen Bezug zu nehmen, um die Begründetheit einer Leistungsvergütung darzulegen. Vielmehr müssten Tatsachen vorgetragen werden, die das Entstehen des Vergütungsanspruchs nachvollziehbar erscheinen lassen, wobei in den Fällen, in denen der Anspruch auch an der HOAI zu messen ist, die preisrechtlichen Voraussetzungen mit Tatsachen zu

unterlegen seien. Daher hätte der Antragsteller die tatsächlichen Umstände vortragen müssen, die eine Herleitung des Zahlungsanspruchs aus den Vorschriften der §§ 631 BGB, 6 ff. HOAI ermöglicht hätten,

Zur Geltendmachung des Zahlungsanspruchs genügt der Verweis auf Rechnungen nicht.

auch was den in seiner Schlussrechnung getroffenen Ansatz der Prozentsätze bei Teilleistungen betraf.

Das Honorar ist damit noch nicht verloren, auch wenn sich die Aussichten auf den Klageerfolg eingetrübt haben. Dem Antragsteller (und seinem Anwalt) hat das Gericht aber wertvolle Hinweise geboten, woran sie an der Klage noch arbeiten müssen. Nicht auszuschließen ist aber, dass ein Schärfung des Klagevorbringens nicht möglich ist, weil keine weiteren belastbaren Nachweise mehr bestehen. Dann wird es auch mit der Vergütung nichts – immerhin eine relevante Voraussetzung, um beim nächsten PKH-Antrag auf schlechte wirtschaftliche Verhältnisse verweisen zu können.



URTEILE IN KÜRZE

- **Mit der Beauftragung eines Beweissicherungsgutachtens am Nachbargebäude vor Beginn der Baumaßnahme besorgt der Bauherr kein Geschäft des Nachbarn. Ansprüche des Bauherrn aus Geschäftsführung ohne Auftrag ergeben sich deshalb nicht (OLG Köln, Urteil v. 15.03.2021, 5 U 100/20 – IBR 2021, 265).**
- **Selbst ein vermeintlich klarer und eindeutiger Wortlaut einer Vertragserklärung bildet keine Grenze für die Auslegung anhand der Gesamtumstände. Zu den auslegungsrelevanten Gesamtumständen, die einen Rückschluss auf den Inhalt einer Erklärung ermöglichen, gehören insbesondere die Absprachen der Vertragsparteien im Rahmen der vertragsanbahnenden Verhandlungen (BGH, Urteil v. 03.03.2021, XII ZR 92/19 – NJW-Spezial 2021, 321).**
- **Kündigt der Auftraggeber einen Vertrag auf Zeithonorarbasis, sind die erbrachten Leistungen abzurechnen. Für weitergehende Vergütungsansprüche hat der Auftragnehmer vorzutragen, inwieweit diese Ansprüche trotz der freien Kündigung noch zu vergüten seien (OLG München, Urteil v. 04.07.2017, 9 U 4117/15 Bau).**
- **Vor einem Ausschluss wegen mangelhafter Vertragserfüllung bei einem früheren Auftrag hat der Auftraggeber den Bieter anzuhören und eine Prognoseentscheidung dahingehend zu treffen und zu dokumentieren, ob von dem fraglichen Bieter unter Berücksichtigung der festgestellten früheren Schlechtleistung im Hinblick auf die Zukunft zu erwarten ist, dass er auch den nunmehr zu vergebenden Auftrag nicht gesetzentreu, ordnungsgemäß und sorgfältig ausführen werde (OLG München, Beschl. v. 29.01.2021, Verg 11/20 – IBR 2021, 259).**

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Der Rehm-Verlag macht auf drei Ergänzungslieferungen zu seinem zweibändigen Kommentierungswerk zur BayBO aufmerksam.

Aktualisiert werden dadurch die Erläuterungen zu den Artikeln 7, 15-24, 26, 30, 31, 37, 53, 55, 56, 59 bis 62b, 66, 68, 73a, 77,

78, 80, 80a und 83. Auch die Gesetzesfassung und Vollzugshinweise sind in aktueller Fassung enthalten.

 **Molodovsky/Famers/Waldmann Bayerische Bauordnung Verlag Hüthig Jehle Rehm, Stand April 2021 Grundwerk 3452 Seiten, 189,99 € ISBN: 978-3807301525**

Schwachstellenanalyse durch Experten

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bekennt sich zum Sendai-Rahmenwerk 2030 der UN, konstatiert Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken. In der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung lenkt er den Blick auf das Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten.

Das Sendai-Rahmenwerk 2030 der UN ist eine internationale Strategie zur Reduzierung des Katastrophenrisikos unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Klimawandel, mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Gesellschaften bis 2030 zu erhöhen. Zur Umsetzung des Sendai-Rahmens wurden wichtige globale Ziele vereinbart:

- Erhebliche Reduzierung der globalen Katastrophensterblichkeit;
- Erhebliche Verringerung der Zahl der weltweit betroffenen Menschen;
- Verringerung der direkten katastrophengebunden wirtschaftlichen Verluste;
- Erhebliche Verringerung der Katastrophenschäden an kritischen Infrastrukturen und der Unterbrechung der Grundversorgung;
- Erhebliche Erhöhung der Verfügbarkeit von Frühwarnsystemen für mehrere Gefahren und Informationen und Bewertungen des Katastrophenrisikos für die Bevölkerung.

Wasserangepasst Bauen

Da die Hochwasserschäden in Deutschland in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben, müssen wir verstärkt hochwasserangepasst bauen. Ingenieure aus dem Bauwesen müssen ihre Expertise beim hochwassersensiblen Bauen einbringen, damit die UN-Ziele bis 2030 erreicht werden können.

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) ist jede Person verpflichtet, Maßnahmen zur Eigenvorsorge für den



Prof. Dr.
Norbert Gebbeken

Fall eines Hochwassers zu treffen. Deshalb ist die Information der Bevölkerung wichtig. Auch hier sind die Ingenieure gefragt.

Schutzprinzipien

Der baulich-technische Hochwasserschutz beruht auf den Prinzipien Ausweichen, Widerstehen, Anpassen. Der beste Schutz vor jeder Gefahr ist, sich dieser erst gar nicht auszusetzen.

Dem Hochwasser können wir ausweichen. Am besten ist es, nicht in einem hochwassergefährdeten Gebiet zu siedeln. Wenn das nicht möglich ist, dann muss man sich an das Prinzip der Warften anlehnen und erhöht bauen, zum Beispiel auf Stelzen. Man kann aber auch auf einen Keller verzichten oder aber das Gebäude mit Keller und Lichtschächten erhöht bauen, so dass das Erdgeschoss eine bestimmte Höhe über dem Gelände hat.

Viele wirksame Maßnahmen

Wenn ein Ausweichen nicht möglich ist, dann können technische Maßnahmen helfen, dem Wasser zu widerstehen, so dass von außen kein Wasser ins Haus eindringt. Dazu gehören zum Beispiel eine Kellerabdichtung, am besten aus wasserdichtem Beton und eine Rückstausicherung, damit kein Abwasser aus der Kana-

lisation eindringen kann. Darüber hinaus sind mobile Barriersysteme hilfreich, die vor Türen oder Fenstern eingesetzt werden oder Fensterklappen.

Bei Neubauten ist es wichtig, wasserunempfindliche Materialien einzusetzen. Dabei ist insbesondere auch auf wasserunempfindliche Materialien für die Wärmedämmung zu achten. Bei Bestandsgebäuden kann man die Bauweise und die Nutzung der Hochwassergefahr anpassen. Dadurch können Schäden vermieden werden, wenn trotz der installierten Schutzanlagen Wasser eindringt. Bereits bestehende Heizungsanlagen und Öltanks im Keller müssen gegen Auftrieb und Wasserdruck gesichert sein. Laufen sie aus, drohen schwere Umweltschäden sowie irreparable Schäden am Gebäude selbst.

Lichtschächte lassen sich dauerhaft abdichten oder bestehende Kellerfenster können durch druckdichte ersetzt werden. Die gesamte Versorgungstechnik, wie Heizung, Strom, Wasser, IT etc. gehört in die höheren Stockwerke. Wenn ein Haus nicht auftriebssicher ist oder Kellerwände nicht für einen Wasserdruck bemessen sind, dann kann es sinnvoll sein, Keller zu fluten, damit größere Schäden vermieden werden.

Schwachstellen ermitteln

Für Besitzer von Bestandsimmobilien ist es wichtig, die Schwachstellen in Bezug auf Hochwasser zu kennen.

Experten können bei einer Schwachstellenanalyse helfen und mit Hilfe von Risikostudien festlegen, wo bauliche Maßnahmen sinnvoll sind. Ergänzend kann eine Resilienzanalyse erfolgen, wenn ein begrenzter Schaden akzeptiert werden kann.

Das hochwassersensible Bauen ist eine interdisziplinäre Aufgabe, die die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die Architektenkammer, die DWA und der Baugewerbeverband lösen wollen.

Bauleitung und Blitzschutz



Bauteilöffnung: Rechte u. Pflichten

Welche Pflichten, welche Rechte haben Sachverständige, wenn sie sich durch Beweisbeschlüsse auch zur Vornahme sog. „vorbereitender Bauteilöffnungen“ veranlasst sehen? Zu dieser rechtlichen Grauzone informiert die Referentin.

Referentin: RA Elke Schmitz



Spezielle Koordinatorenkenntnisse

Der Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen, mit der die an Koordinatoren gestellten Qualifikationen „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen“, RAB 30, nachgewiesen werden können.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Henry Krauter, RA Sebastian Büchner u.a.

DIN V 18599 »360 Grad«

Die DIN 4108/4701 soll bald nicht mehr gelten, die DIN 18599 als alleiniges Nachweiswerkzeug eingeführt werden. In zwei Tagen lernen Sie alles Wichtige hierzu.

Referent: Dipl.-Ing. Univ. Architekt Martin Kusic-Patrix

Mehr Gelassenheit im Alltag – Strategien zur Stressbewältigung

Nach einem Stress-Selbsttest lernen Sie, Ihre eigenen Stressoren zu erkennen, innere Stressverstärker zu identifizieren und Ihre persönliche Resilienz zu stärken.

Referentin: Antje Wiedmann

Bauleitung Expertenseminar - Qualitätssicherung im Hochbau

Mit konkreten Umsetzungsstrategien und Beispielen stellt der Referent effizientes Kontrollmanagement mit Checklisten zur wirtschaftlichen Auftragsabwicklung vor.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Michael Pfeiler M.Sc.

Home und Office – Impulse für eine gesunde Balance

Wie gelingt der Wechsel vom Office ins Home und umgekehrt möglichst reibungslos? Methoden zu einer gesunden Balance beider Lebenswelten vermittelt dieses Seminar.

Referentin: Antje Wiedmann

Blitzschutzsysteme baurechtskonform planen und errichten

Wann ist eine Blitzschutzanlage erforderlich und wie wird Sie richtig geplant und geprüft? Genau besprochen werden die Widersprüche zwischen Baurecht und Norm.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Reinhard Schüngel

Grundlagen des Bauprojektmanagements

Inhalte des zweitägigen Seminars sind der Projektstrukturplan (PSP), Aufbauorganisation und das Prozessmanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement u.a.m.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Thomas Höcker, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schwarz

09.09.2021 – Online-Seminar
10.00–11.30 Uhr
Mitglieder 105,- €/Gäste 125,- €
2 Fortbildungspunkte

15.09. – 18.09.2021
je 09.00– ca. 17.00 Uhr
Mitglieder 795,- €/Gäste 915,- €
35 Fortbildungspunkte

10. + 11.09.2021
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder je 310,- €/Gäste je 380,- €
je 8,5 Fortbildungspunkte

13.09.2021 – Online-Seminar
13.00–17.00 Uhr
Mitglieder 195,- €/Gäste 245,- €
5 Fortbildungspunkte

15.09.2021
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8,25 Fortbildungspunkte

20.09.2021– Online-Seminar
15.00–17.00 Uhr
Mitglieder 125,- €/Gäste 155,- €
2,5 Fortbildungspunkte

21.09.2021
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

24.+25.09.2021
je 09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 555,- €/Gäste 675,- €
16 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Neue Mitglieder hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder am 20. Mai sowie am 16. und 24. Juni aufgenommen. Mit Stand 20. Juli vertritt sie nun die Interessen von 7.339 Ingenieurinnen und Ingenieuren im Freistaat.

Freiwillige Mitglieder

- Dipl.-Ing. Univ. Martin Bauer, München
- Simon Bauer M.Sc., München
- Dominik Bock M.Sc., Kulmbach
- Dipl.-Ing.(FH) Gerhard Böhm, Windsbach
- Dipl.-Ing. Yvonne Breitling-Uhlig, Nürnberg
- Dipl.-Ing.(FH) Christian Dietz, Weismain
- Dr.-Ing. Kuan Ding, Neumarkt
- Kristin Gärtner M.Sc., Geltendorf
- Tobias Geilersdorfer B.Eng., Dietershofen
- Laura Guhr M.Sc., München
- Benedikt Hack B.Eng., Burglengenfeld
- Dipl.-Ing. Frank-Thomas Heidrich, Oberhaching
- Dipl.-Ing. (FH) Werner Lothar Hellwig, Hallstadt
- Andreas Hornung M.Sc., München
- Verena Hotter B.Eng., Dinkelsbühl
- Philipp Krenn M.Eng., Passau
- Matthias Kriechbaum M.Sc., München
- Ivan Krnic Ingenieur, Rosenheim
- Ramona Krotter B.Eng., Burglengenfeld
- Chufeng Mai M.Sc. Ingenieur, Frankfurt
- Dipl.-Ing. (FH) Judith Mall, München
- Emese Montag-Jambor Ingenieurin, Bamberg

- Michael Pinnau B.Eng., Pfarrkirchen
- Thomas Schöberl B.Eng., Buchenberg
- Maximilian Sperlich B.Eng., Straubing
- Esme Süzer B.Eng., Augsburg
- Felix Turba M.Eng., Geltendorf
- Daniel Weber M.Sc., München
- Ingenieur Nentor Baraliu, Neunburg
- Damir Begovic M.Sc., München
- Verena Berchtold M.Sc., Wolfratshausen
- Dipl.-Ing. (FH) Simon Bertsch, Nürnberg
- Markus Bögerl M.Eng., Breitenbrunn
- Florian Boneder M.Sc., Dingolfing
- Constanze Bullmann M.Eng., Barbing
- Ingenieur Mircea Coroianu, Bad Birnbach
- Dipl.-Ing. Olaf Dalle, Naila
- Eva-Maria Domokos B.Eng., Marktobendorf
- Florian Fuchs M.Eng., Nürnberg
- Ingenieur Mohamed Gamal M.Sc., Aschaffenburg
- Michael Geißler B.Eng., Bayreuth
- Aaron Grath B.Eng., Nürnberg
- Florian Haas B.Eng., Außernzell
- Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.Ing. Andreas Hechtel, München
- Doris Henning B.Eng., Schiltberg
- Markus Heumann M.Sc., Schwabach
- Niklas Jäger M.Sc., Schlangen
- Dipl.-Ing. (FH) Silvia Jobst, Tittling
- Lea Kapsner B.Eng., Ortenburg
- Dipl.-Ing. (FH) Ralf-Uwe Leibing, Leipheim
- Dipl.-Ing. Wilhelm Menke, Egenhofen
- Michael Niebler B.Sc., Parsberg
- Ingenieur Aleksandar Nikolov, München
- Felix Oberfrank B.A., B.Eng., Regens-

- burg
- Dipl.-Ing. (FH) Mario Udo Ohmberger, Penzberg
- Mustafa Öztürk M.Eng., Pfaffenhofen
- Martin Queißer M.Sc., Willmering
- Simon Reiter M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (BA) André Säuberlich, Augsburg
- Anian Schön M.Sc., München
- Sarah Schüller B.Eng., Barbing
- Markus Schuster M.Eng., Barbing
- Tobias Singer M.Sc., Burglengenfeld
- Simone Wallmaier M.Sc., München
- Silvia Weidinger B.Eng., Deining
- Dipl.-Ing. Thomas Winkler, München
- Ingenieur Endri Zhuleku, München

Beratende Ingenieure

- Dr.-Ing. Christoph Gottanka, Eggenfelden



UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Bei Fortbildungen interessiert mich nicht nur das Thema, sondern auch die Qualifikation des Dozenten. Wie bekomme ich hier Infos?

Unter www.ingenieurakademie-bayern.de finden Sie nicht nur alle Inhalte der kommenden Seminare und Workshops, sondern auch Infos zur Vita unserer Referent*innen. Klicken Sie dazu einfach aufs Portraitfoto.

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: S. 1: BBI Ingenieure; S. 3: yolvin pizan/
pixabay.de; S. 3+10: Tobias Hase; S. 4: RT Kanzlei

für Recht und Steuer Robert Tille; S. 6: Julia
Gleiss, LBB; S. 8: 3D Animation Production
Company/pixabay.de; S. 11: Gerd Altmann/
pixabay.de, Borko Manigoda/pixabay.de; alle
weiteren © Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.07.2021